

Kinderschutzkonzept

Tambourcorps Grün-Weiß Bonn-Oberkassel e.V.

Vorwort

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention, Intervention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen möchte das Tambourcorps Grün-Weiß Bonn-Oberkassel e.V. seiner Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Wir möchten deutlich machen, dass alle Jungmusikerinnen und Jungmusiker in diesem Verein in besten Händen sind und die Vereinsverantwortlichen und -mitglieder keine Übergriffe jeglicher Art den Schutzbefohlenen gegenüber dulden und gegen diese vorgehen werden. Der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also auch den Musikvereinen, den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen (§ 72a SGB VIII). Wir sind der Auffassung, dass gerade eine vorausschauende Präventionsarbeit, ein Merkmal einer verantwortlichen und qualitativ hochwertigen Vereinsarbeit ist.

Einführend wird der Verein porträtiert und seine Angebote vorgestellt. Anhand der anschließenden Definition und Aufarbeitung der Themen Kinderschutz, werden Präventionsmaßnahmen konkretisiert und ein grundsätzliches Vorgehen dargestellt. Einhergehend mit diesem Konzept wird eine Kontaktperson definiert, mit denen sich Betroffene in Verbindung setzen können. Diese Kontaktpersonen verpflichten sich, dem Thema mit dem notwendigen Respekt und der erforderlichen Vertraulichkeit gegenüber zu treten.

Vereinsporträt

Das Tambourcorps Grün-Weiß Bonn-Oberkassel e.V. besteht in seiner heutigen Form aus aktuell **281** Mitgliedern, von denen **48** den Status aktiv haben. Von den aktiven Mitgliedern sind ca. 27 % Musiker:innen jünger als 18 Jahre alt. Gemäß §2 BGB liegen diese Musiker:innen im Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes gemäß §1 Abs. 1 JuSchG. Die Hauptaufgabe des Tambourcorps Grün-Weiß Bonn-Oberkassel e.V. ist das Organisieren und Durchführen von musikalischen Aus- und Weiterbildungen.

Darüber hinaus kommen Aktivitäten im Zusammenhang der Vereinsverwaltung und dem Vereinslebens dazu:

- Wöchentliche Gesamtprobe
- Nach Bedarf Probenwochenenden
- Konzerte und Auftritte
- Vereinstouren
- Aktiven Versammlungen sowie Jugendversammlungen
- Jahreshauptversammlung

Ansprechperson im Verein

Der Verein benennt die Jugendvertretung als Ansprechperson für das Thema Kinder- und Jugendschutz:

Janina Gerdes

Kontaktdaten: Mobil: +49 178 1411333, Mail: jugendvertretung@tambourcorps.net

Diese Person ist den zu schützenden Kindern und Jugendlichen genauso persönlich bekannt, wie deren Erziehungsberechtigte und der Vorstandschaft.

Grundsätze

Wir als Verein verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen:

- fairer, respektvoller Umgang miteinander über alle Altersgruppen hinweg
- keiner wird zu irgendetwas gezwungen bzw. aktiv zu etwas gedrängt
- wir fördern Selbstsicherheit durch konstruktive Kritik
- wir nehmen jeden als Individuum ernst
- Wahrung von Nähe und Distanz

Zur Einhaltung dieser Grundsätze definieren wir folgende Maßnahmen:

- Integration des Kinderschutzkonzepts in das Vereinslebens / Gefühl für Mitverantwortung und aktive Umsetzung dieses Konzepts
- Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz
- Auswahl und Überprüfung der Ausbilder und Betreuer auf Grundlage des §72a SGB VIII

Musikalische Ausbildung

Die musikalische Ausbildung ist ein Angebot, welches in der Regel einmal pro Woche je nach Bedarf 30 – 60 Minuten im öffentlich zugänglichen und einsehbaren Jugend- und Ausbildungsheim des Tambourcorps stattfindet. Die Kinder (ab 8 Jahren) erfahren durch Anleitung einer Betreuungsperson eine musikalische Grundausbildung sowie den Zugang zur Musik. Die musikalische Grundausbildung findet in einer Gruppe mit durchschnittlich 2-3 Gleichaltrigen statt. Eine Gruppe bleibt zumeist über die Dauer der Grundausbildung (mind. 1 Jahr) bestehen. Im Rahmen der musikalischen Grundausbildung wird das spielen von Musikstücken erlernt. Im Rahmen dieses Unterrichts werden beispielsweise die korrekte Haltung und die Atemtechnik vermittelt. Sollte hierfür Körperkontakt notwendig sein, wird von den Kindern- und Jugendlichen vorher ein Einverständnis abgefragt und auf die Bedürfnisse der Schutzbefohlenen Rücksicht genommen. Die Privatsphäre jedes Einzelnen wird ernst genommen.

Maßnahmen zum Schutz der im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beschließt das Tambourcorps Grün-Weiß Bonn-Oberkassel e.V. weitere Maßnahmen zum Schutz der im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen. Folgende Maßnahmen werden für alle Aktivitäten, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, festgelegt:

1. Verabschiedung des Präventions- und Schutzkonzepts durch einen einstimmigen Vorstandsbeschluss des Tambourcorps (Beschluss: xx) zur Aufnahme der darin verankerten Grundsätze und Maßnahmen in das Vereinsgeschehen.
2. Veröffentlichung des Kinderschutzkonzeptes auf der Internetseite des Vereins.
3. Bekanntmachung der Kontaktdaten der Ansprechpersonen an alle Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten.
4. Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses wird durch die Jugendvertretung durchgeführt, dokumentiert und alle 5 Jahre erneuert. Jeder, der im Verein neue Aufgaben wahrnimmt, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen erfordern, wird ebenfalls durch das Schema geprüft, die Jugendvertretung miteingeschlossen.

Interventionsleitfaden

Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Verdachtsmoment entstehen oder durch ein Kind oder einen Jugendlichen gemeldet werden, ist nachfolgendem Leitfaden vorzugehen:

1. Ein Kind, das von sich aus über Missbrauch berichtet, egal mit welchen Worten, ist immer ernst zu nehmen. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf!
2. Dem Kind wird unmissverständlich klargemacht, dass sein Anliegen ernst genommen wird und es keine Schuld an den Vorfällen trägt.
3. Der Bericht des Kindes wird schriftlich dokumentiert. Wichtig ist, dass die exakte Version des Kindes festgehalten wird und keine Ausschmückungen vorgenommen werden oder dem Kind Phrasen vorgegeben werden.
4. Es erfolgt keine unüberlegte Beschuldigung oder gar öffentliche Bloßstellung des / der Beschuldigten.
5. Die Informationen sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden.
6. Den Beschuldigten zum Sachverhalt befragen und dieses Gespräch ebenfalls schriftlich dokumentieren.
7. Die Eltern zum Sachverhalt informieren.

8. Gegebenenfalls externe Hilfe durch professionell ausgebildete Fachleute hinzuziehen und über weiteres Vorgehen beraten. Im konkreten Fall ist das die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt der Bundesstadt Bonn (Tel. 0228 635524).

Schlussbetrachtung

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen ersichtlich ist, hat das Thema höchste Relevanz. Die im Tambourcorps Grün-Weiß Bonn-Oberkassel e.V. aktiven Kinder und Jugendlichen sollen aktiv vor Übergriffen jeglicher Art geschützt werden. Das Tambourcorps Grün-Weiß Bonn-Oberkassel e.V. mit all seinen Mitglieder positioniert sich klar gegen jegliche Form der Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen. Um Missbrauch keinen Raum zu geben wird das Tambourcorps Grün-Weiß Bonn-Oberkassel e.V. die oben aufgeführten Maßnahmen umsetzen, um progressiv möglichem sexuellen Missbrauch vorzubeugen. Zentrale Ansprechperson zu allgemeinen Themen, die den Jugendschutz im Verein betreffen, ist die Jugendvertretung. In seiner Funktion steht sie in stetigem Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Ausbildern sowie der Vorstandschaft des Vereins. Sie fungiert als Bindeglied und Vermittler zwischen allen Parteien.